

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 08.05.2015
Drucksache Nr. 1640/2015/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 07.05.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.06.2015

- öffentlich -

Kindergartenangelegenheiten – Erweiterung Krippen- und Ausbau Kindergartenangebot

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Zusammenstellung anstehender Maßnahmen im Kindergartenbereich vom 21.04.2015 zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Bau von weiteren zwei Krippen (20 Plätzen) im städtischen Kindergarten Spatzennest sowie im Kindergarten Sonnenblume wird befürwortet.
2. Das bestehende Provisorium einer Krippe im Kindergarten Sonnenblume soll baulich in eine dauerhafte Krippengruppe umgesetzt werden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungen für die Ziffern 1 und 2 an einen Architekten zu vergeben bzw. mit dem Träger hierüber eine Vereinbarung abzuschließen. Der Gemeinderat wird ab Vorliegen der Entwurfsplanung zur endgültigen Entscheidung erneut eingebunden.
4. Die Stadt beteiligt sich an den Sanierungskosten der vom Kindergarten St. Josef genutzten Räumlichkeiten im UG der St. Josefskapelle i.H.v. rund 72.000 EUR.
5. Den Vertragsanpassungen mit den Trägern zur Finanzierung von Folgeinvestitionen im Krippenbereich zu 100 % (entsprechend der Erstfinanzierung) wird zugestimmt. Die Verträge sind diesbezüglich zur Richtigstellung anzupassen.
6. Die Erhöhung des Betriebskostendefizits der evangelischen Kindergärten von bisher 93 % auf 94 % zum 01.01.2016 als Ausgleich für die per Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2014 nicht erhöhten Kindergartenbeiträge wird befürwortet. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge abzuschließen.
7. Folgende Sofortmaßnahmen werden mit Wirkung zum 01.09.2015 umgesetzt:
 - 7.1 Stellvertretende Leitung Edith-Stein-Kinderhaus im Umfang von 0,64 Stellen (25 Stunden).
 - 7.2 Dritte Fachkraft Krippe Kindergarten St. Josef im Umfang von 0,4 Stellen (15 Stunden).
 - 7.3 FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) Kindergarten St. Josef.
 - 7.4 Zwei PIA-Stellen (praxisintegrierte Ausbildung) (zwingend 01.09.2015).

- 7.5 Reduzierung der Schließtage Melanchthon-Kindergarten von 24 auf 15 Tage, dadurch Erhöhung des Personalschlüssels um 0,56 Stellen.
 - 7.6 Umwandlung von RG-Gruppe (Regelgruppe) in VÖ-Gruppe (Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit) und Erhöhung des Personalschlüssels um 0,2 Stellen.
 - 7.7 Verlängerung der Öffnungszeiten in der privaten Krippe Zwergenschlösschen, dadurch Erhöhung des Personalschlüssels um 0,86 Stellen (37 Stunden/Woche).
 - 7.8 Schaffung von 2 zusätzlichen Krippenplätzen im Kindergarten Sonnenblume, dadurch Erhöhung des Personalschlüssels um 0,25 Stellen (9-10 Stunden/Woche).
8. Die Mittel für die Maßnahmen werden genehmigt und sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen:

Nachtragshaushalt 2015:

Planungskosten Krippenbauten Ziffern 1 und 2; Sofortmaßnahmen nach Ziffer 7 i.H.v. anteilig ab 01.09.2015 rund 49.000 EUR.

Haushalt 2016:

Weiterführung Maßnahmen Ziffer 7 rund 146.000 EUR; Anpassung gemäß Ziffer 6 i.H.v. ca. 65.000 EUR; Einstellen der Krippenbaukosten (sind im Zusammenhang mit der Planung noch zu ermitteln). Der Betrieb der 2 zusätzlichen Krippen kostet jährlich rd. 240.000 EUR.

9. Die Verwaltung wird ermächtigt Personalkosten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anzuerkennen, die aus Gründen von Tarifsteigerungen und Personalvertretungskosten über die bisherigen Kosten hinaus entstanden sind.
10. Der Gemeinderat regt nach der Vorberatung vom 07.05.2015 an, dass für die Reservierung eines Krippenplatzes die Einrichtungen eine Reservierungsgebühr in Höhe einer Monatsgebühr verlangen, die bei fristgerechter Inanspruchnahme des Platzes als Zahlung des ersten Monats verrechnet wird. Damit soll mehr Verbindlichkeit hergestellt werden.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen hat bereits in der Vergangenheit kontinuierlich und in engem Austausch sowie engagierter Zusammenarbeit mit den Trägern aller Kindergärten den Ausbau des Angebotes entsprechend dem Bedarf (Kinderentwicklungszahlen und Elternbedürfnisse hinsichtlich Öffnungszeiten, Angebotsstruktur etc.) vorangetrieben.

Aktuell ergeben sich aus den Kinderzahlen und von Trägerseite verschiedene erforderliche weitere Maßnahmen, die in der beigefügten Zusammenstellung aufgeführt sind. Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

Die Maßnahmen wurden bereits in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums vom 20.04.2015 vorgestellt und insbesondere von den Trägern nochmals ausdrücklich befürwortet.

Einige Maßnahmen werden sich erst 2016 realisieren lassen, bei anderen wird eine frühzeitige Umsetzung mit finanziell anteiliger Auswirkung auf das Haushaltsjahr 2015 vorrangig gesehen. Die Verwaltung bittet im Sinne der Träger und insbesondere der positiven Auswirkungen für die Einrichtungen, Elternschaft und letztendlich vor allem für die Kinder, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Gemeinderat nach Beschluss vom 24.07.2014 (keine Anpassung der Elternbeiträge und Ausgleich der entgangenen Einnahmen durch die Stadt; siehe auch Beschlussziffer 6) auch eine aktuelle Anpassung im Zusammenhang mit der Städtetagsempfehlung für 2015/16 nicht vorsehen möchte und hat deshalb von einer

entsprechenden Vorlage abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionen müssen gemäß der zu beauftragenden Planung ermittelt werden.

Der Anteil der Stadt zur Finanzierung der Kindergärten beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 auf 5,28 Mio. EUR. Für 2015 würden anteilig 49.000 EUR hinzukommen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erhöht sich die Summe um rund 211.000 EUR und weitere jährlich 240.000 EUR ab Inbetriebnahme der neuen zwei Krippengruppen (Summe final: rund 5,73 Mio. EUR)

Auf der Einnahmeseite stehen die FAG-Zuweisungen von aktuell 2,52 Mio. EUR entgegen (Steigerung des HH-Ansatzes 2015 um rund 440.000 EUR). Im Folgejahr nach Inbetriebnahme der beiden neuen Krippen erhöhen sich die FAG-Zuweisungen nach aktuellem Stand um bis zu rund 240.000 EUR (Summe final: rund 2,76 Mio. EUR); diese Summe ist kein Garant und wie in der Vergangenheit immer wieder Schwankungen unterlegen.

Durch die Maßnahmen laut Beschlussvorlage und auf Basis der aktuellen Gegebenheiten würde sich eine Nettorestsumme von knapp 3 Mio. EUR für die Stadt zur Finanzierung der nichtstädtischen Kindergärten ergeben (rund 5,73 Mio. EUR Betriebskosten – 2,76 Mio. EUR FAG).

Anlagen:

Zusammenstellung anstehender Maßnahmen im Kindergartenbereich (Stand 21.04.2015)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: